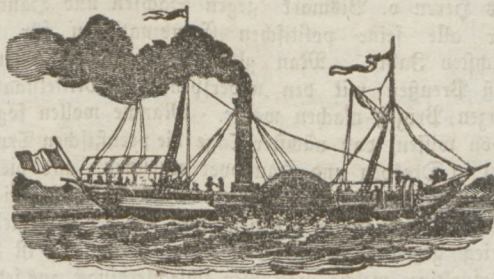


Danziger Dampfboot.

N^o. 285.

Montag, den 5. December.



1864.

35ter Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portefeuillengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Insertate, pro Petit-Spaltheile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Insertate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Bibl. u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Hagen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Sonnabend, 3. December.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde Absatz 13 des Abrechnungswurfs: „Das Haus gewärtige die der Regierung nach der Verfassung obliegende Darlegung der Gründe und Erfolge des Belagerungszustandes in Galizien“ angenommen, ungeachtet der Polizeiminister Gründe und Erfolge vorher detaillirt mitgetheilt und erklärt hatte, daß an dem Belagerungszustande in Galizien gegenwärtig Nichts geändert werden könne und ungeachtet lebhafter Einwendungen der Minister v. Schmerling und Laffer, welche der Annahme, daß solche Darlegung auf Grund des §. 13 der Verfassung Pflicht der Regierung sei, widersprachen.

Bern, Sonnabend, 3. December.

Der Bundesrath zeigt an, daß Baden, Württemberg und Bayern offiziell die Abordnung von Delegirten zur Verhandlung über den Handelsvertrag mit der Schweiz zugesagt haben.

St. Petersburg, Sonnabend, 3. December.

An der hiesigen Börse war gestern das glaubhafte Gerücht verbreitet, daß Ende nächster Woche eine inländische mit einer Lotterie verbundene Anleihe im Betrage von 100 Millionen Rubel zu Eisenbahnzwecken publicirt werden solle.

Berlin, 3. December.

Der „St. A.“ schreibt: „Ueber die in der jüngsten Zeit zwischen Preußen und den theilnehmenden deutschen Staaten stattgefundenen Verhandlungen über den Rückzug der Executionstruppen und die Abberufung der Civil-Kommissarien aus den Herzogthümern entnehmen wir der „Nordd. Allg. Z.“ die nachfolgende, der Sachlage entsprechende Darstellung:

Von mehreren Zeitungen ist die Nachricht verbreitet, es wären in Dresden und Hannover preussischerseits drohende Schritte durch Sendung außerordentlicher Bevollmächtigter geschehen, welche für den Rückzug der Executionstruppen und die Abberufung der Civil-Kommissarien aus den Herzogthümern eine bestimmte Frist gestellt hätten. Diese Angaben entbehren jeder Begründung. Die königliche Regierung hat nicht die Gewohnheit, ihre berechtigten Forderungen von Hause aus mit Drohungen und verletzenden Worten zu begleiten, sondern sobald sie sich in der Lage sah, das Friedensinstrument amtlich mittheilen zu können, hat sie dasselbe am Bunde, so wie den beiden mit der Execution beauftragten Regierungen von Sachsen und Hannover überreichen lassen. Sie knüpfte daran in bundesfreundlicher Sprache die amtliche Darlegung des Sachverhaltes, um die Aufrechterhaltung an beide Regierungen zu motiviren, ihre Executionstruppen zurückzuziehen, und dem Bunde davon, in Gemeinschaft mit Oesterreich, die durch Artikel 13 der Executionordnung vorgeschriebene Anzeige zu machen. Diese rein sächliche gehaltene Mittheilung fand in Hannover eine dem Bundesrecht entsprechende, eingehende Aufnahme, und die königlich hannoversche Regierung hat in der bundesfreundlichen Weise sich bereit erklärt, die danach notwendigen Anordnungen zu treffen. Die königlich sächsische Regierung dagegen hatte bereits in früheren, vertraulichen Verhandlungen eine von dem klaren Wortlaut des Bundesrechts abweichende Auffassung in dieser Angelegenheit kund gegeben und hat die amtliche Mittheilung der königlich preussischen Regierung bisher nicht beantwortet. Für diesen als wahrscheinlich vorausgesetzten Fall hielt die königliche Regierung sich für verpflichtet, bevor sie zu eigener Durchführung ihrer Rechte schritt, dem Bunde Gelegenheit zu geben durch schnelle Beschlußfassung die königlich sächsische Regierung zu bestimmen, ihre unberechtigten Weigerungen zur Erfüllung der Bundesverträge fallen zu lassen. Da die königliche Regierung von der Annahme ausging, daß eine 24 Stunden überdauernde Verzögerung der sächsischen Antwort einer

Ablehnung der preussischen Forderung, welche in Dresden am 29. v. M. übergeben war, gleichkomme, so ist sie in der Lage, in der auf heute anstehenden Bundestags-Sitzung zu ihrer Beschwerdeführung über die Weigerung Sachsens zu schreiten. Indem die Kaiserlich österreichische Regierung die Auffassung der preussischen theilt, daß die Execution in den Herzogthümern beendet und die Truppen aus denselben zurückzuziehen seien, ist es möglich gewesen, dieses Resultat in der Form eines gemeinsamen Antrages beider Mächte am Bunde herbeizuführen, und auf diese Weise eine große Wahrscheinlichkeit für schnelle Fassung solcher Bundesbeschlüsse zu gewinnen, welche jedem weiteren Konflikte zur aufrichtigen Genugthuung der königlichen Regierung vorzubeugen geeignet sind. Die Bedeutung, welche der nunmehr unter Oesterreichs Theilnahme von Preußen gestellte Antrag nach der Rechtsauffassung der königlichen Regierung hat, wird, wie wir vernehmen, durch eine Erklärung des königlichen Bundestagsgesandten dargelegt werden. Aus dieser Darlegung geht hervor, wie die königliche Regierung bei aller Entschlossenheit, ihre Rechte unter allen Umständen zur Geltung zu bringen, doch bis zu dem Augenblick, wo sie dazu schreitet, jede Härte in den Formen vermieden hat, welche ihren Bundesgenossen die Erfüllung vertragsmäßig begründeter Forderungen hätte erschweren können.

In der Bundestags-Sitzung vom 29. November wurden von dem königlich preussischen Bundestagsgesandten nachfolgende Erklärungen abgegeben: 1) auf den bekannten Antrag der sächsischen Regierung:

Der Gesandte sieht sich diesem Antrage gegenüber zu der Erklärung veranlaßt, daß nach dem Artikel 13 der Execution-Ordnung der königlich sächsischen Regierung selbst die Frage zu entscheiden obliegt, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Executionsverfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenstandslos geworden ist. Die königlich sächsische Regierung wird demgemäß die weitere Verpflichtung anzuerkennen haben, ihre Truppen unverweilt aus den Herzogthümern zurückzuziehen und, daß dieses geschehen, bei der Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen. Des Gesandten Allerhöchste Regierung muß auf der in den unabweisbaren Bestimmungen der Bundesgesetze begründeten Forderung bestehen, daß die Zurückrufung der Executionstruppen und der Civil-Kommissare aus den Herzogthümern ungesäumt erfolge, und würde sie, wenn solches nicht geschehe, nur alle diejenigen, welche ein solches, den Bundesverträgen widersprechendes Verhalten beobachteten, für die Folge allein verantwortlich machen können.

2) In Betreff der bekannten Anfrage des königlich sächsischen Generals v. Hake:

Indem der Gesandte sich vorbehält, in Verfolg der heute gemachten Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark, Namens seiner Allerhöchsten Regierung eventuell weitere Erklärungen hinzuzufügen, resp. die der Sachlage entsprechenden Anträge in hoher Bundesversammlung zu stellen, muß er in Bezug auf die Anfrage des General-Lieutenants v. Hake vorläufig schon jetzt erklären, daß seine Allerhöchste Regierung keine andere Regelung der militairischen Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gestatten kann, als deren schnelle Räumung seitens der Executionstruppen, welche nach notorischer Erledigung der Execution gemäß Art. 13 der Executionordnung bereits von selbst (durch die betreffenden Regierungen) hätte verfügt werden müssen.

Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages hat an sämtliche Zollvereinsregierungen in Betreff der Durchführung des französischen Handelsvertrages folgende Eingabe gerichtet:

„Einer hohen Landesregierung gestattet sich der ehrerbietig unterzeichnete Bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages seinen aufrichtigen Dank und seine ganz besondere Genugthuung darüber auszudrücken, daß nunmehr durch den allseitigen Eintritt zu dem französischen Handelsvertrage die Einführung desselben gesichert ist, ohne daß der fernere Bestand des Zollvereins gefährdet wird. Wenn dieser Handelsvertrag, was heute

kaum noch irgendwo bezweifelt werden dürfte, die Segnungen wirklich in seinem Gefolge hat, welche man von ihm erwartet, so ist jeder Verlust an Zeit bis zu seiner Einführung auch zugleich ein materieller Verlust für den Handels- und Gewerbestand. Dieser Verlust wird jedoch doppelt dadurch fühlbar werden, daß es sich gerade um einen Theil derjenigen Zeit handelt, für welche die vertragsmäßig entworfenen Uebergangsbestimmungen in Kraft zu treten haben, deren Vortheile dadurch theilweise verloren gehen. Noch lähmender als der positive Zeitverlust muß aber die Ungewißheit über den endlichen Termin der Einführung wirken, denn der Handel sowohl als die Industrie bedürfen mannigfaltiger Vorbereitungen für die veränderten Beziehungen, und zu früh getriebene Vorbereitungen sind eben so sehr mit Verlust verknüpft, wie verspätete. Unter diesen Umständen glauben wir uns der schmeichelhaften Hoffnung hingeben zu dürfen, bei einer hohen Regierung geneigtes Gehör zu finden für die ganz ergebene Bitte: „nunmehr mit allen Kräften dahin zu streben, daß das unabänderlich Beschlossene so schnell als möglich zur Ausführung gelange, mindestens aber so bald als irgend thunlich denjenigen Zeitpunkt zu bezeichnen, welchen die hohe Regierung glauben wird, als definitiv für die Inkraftsetzung des Vertrages annehmen zu dürfen. Einer hohen Regierung ehrerbietig ergeben Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages H. H. Meyer, Vorsitzender.“

Der „Staatsanzeiger“ widmet in seinem nichtamtlichen Theile dem verstorbenen Bankdirector Lamprecht einen Nachruf. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Am 7. d. wird eine königliche Parade eines Theiles des ersten combinirten Armeekorps auf dem Krollplatz abgehalten und darauf der Einzug stattfinden.

Die Begünstigung, daß die evangelischen Theologen bis zum 1. April desjenigen Jahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von dem Militärdienste zurückgestellt, und demnächst diejenigen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, gänzlich von der Militärpflicht befreit, diejenigen aber, welche gedachte Prüfung nicht bestanden haben oder unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten nicht aufgenommen worden sind, der gedachten Begünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht herangezogen werden sollen, sowie die fernere Begünstigung, daß junge Männer katholischer Confession, die auf Gymnasien, Universitäten und in den Priesterseminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum 1. April desjenigen Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, läuft mit Ende dieses Jahres ab. Da aber das Bedürfnis, welches die vorerwähnten Begünstigungen sowohl für die evangelischen als die katholischen Theologen hervorgerufen hat, nämlich der Mangel an Kandidaten der Theologie, noch fortbesteht, so haben die Minister des Unterrichts, des Krieges und des Innern die in Rede stehenden Begünstigungen noch auf fünf Jahre, und zwar auf die Jahre von 1865 bis 1869 einschließlich verlängert. Die kommandirenden Generale und die Oberpräsidenten haben die Ersatzbehörden demgemäß mit Anweisung versehen.

Hannover, 29. Nov. Die neueste preussische Drohung wird von unsern unabhängigen Blättern sehr ernst genommen. Von den Betrachtungen abgesehen, welche die „Ztg. für Nordd.“ daran knüpft, und die, wenn auch die Abwendung eines Bruderkrieges noch hoffend, doch im Hinblick auf die eben zur Unterstützung preussischer Ansprüche veröffentlichten Documente neue und schwere Verwidelungen voraussehen, finden wir in diesem Blatte die angeb-

liche Thatsache, daß an die hannoverschen Truppen bereits der Befehl zur Rückkehr ergangen sei, da man sich nicht der Kränkung aussetzen wolle, zum zweiten Male vertrieben zu werden. Nach der „Nordztg.“, die für das Organ des Grafen Platen, des Ministers des Auswärtigen, gilt, „bestehen zwischen Hannover und Preußen darüber, daß die Zwecke der Bundes-execution durch die Fortrennung der Herzogthümer von Dänemark erfüllt seien, keine Meinungsverschiedenheiten, und wenn gegenwärtig Verhandlungen gepflogen werden, so können dieselben nur die Formen der Beendigung der Executionsmaßregeln zum Gegenstand haben und keineswegs zu Conflicten führen, welche militärische Maßregeln nach sich ziehen müßten.“ Mit dieser durchaus beruhigenden Angabe ließe sich allenfalls eine halbamtliche Note im gestrigen Abendblatt der „Hannoverschen Zeitung“ in Uebereinstimmung bringen, die unter nochmaligem Ausdruck der vollsten Befriedigung über den Ausgang der Nendeburger Sache das bundesfreundliche Einverständnis der Regierungen von Hannover und Preußen merklich betont. Dagegen begleitet dieselbe „Hannov. Ztg.“ in ihrem politischen Text die allarmirenden Berliner Nachrichten mit den Worten: „Erst muß doch wohl entschieden werden, ob die Execution erloschen ist; mit bloßen Behauptungen aber beweist man nichts.“ Also dort kein Streit darüber, daß die Execution ihre Zwecke bereits erfüllt habe, und hier die Forderung, daß der Beweis für die Beendigung ihrer Aufgabe erst geliefert werde. Die „Nordztg.“ bemerkt beiläufig, in dieser Angelegenheit vertrete das auswärtige Ministerium die Hannoversche Regierung; nach der königlichen Verordnung über die Führung der obersten Verwaltung aber sollen wichtige Regierungs-Angelegenheiten im Gesamt-Ministerium gemeinschaftlich erörtert und zur Entscheidung gebracht werden. Wäre die Sache der Herzogthümer und was damit zusammenhängt, wirklich nicht zu den wichtigen Angelegenheiten gezählt und ihre Beforgung dem auswärtigen Minister allein überlassen, dann ließen sich die eben angedeuteten Widersprüche allenfalls erklären, sonst aber kann nur eines von den beiden der Regierung nahestehenden Blättern Recht haben.

Leipzig, 30. Nov. Die Ordre zur Kriegsbereitschaft, welche seit gestern an unsere Armee ergangen ist und welche die Einberufung aller Beurlaubten zum „sofortigen“ Eintreffen bei ihren entsprechenden Truppentheilen zur Folge hatte, dürfte den Beweis liefern, daß man in Dresden diesmal die Sache sehr ernst nimmt und auf dem einmal betretenen, sich streng innerhalb der Bundespflichten haltenden Wege fest beharren wird. Die Einberufungsschreiben sind heute früh und in der Nacht versendet worden. Schon heute steht man die Mannschaften von allen Seiten zusammenstücken und mittelst der Eisenbahnen, die sie auf Anordnung des Kriegsministeriums gegen Abgabe der Einberufungsordere unentgeltlich zu befördern haben, nach ihren Garnisonsorten eilen. Die durch dieses Auftreten im Lande hervorgerufene Aufregung gegen Preußen und Beängstigung ist nicht gering und wird kaum durch die officiösen Telegramme aus Dresden, wonach bis heute Nachmittags der sächsische Regierung kein Ultimatum, wie es die „Bayerische Zeitung“ erwähnt, zugegangen sei, beschwichtigt werden.

Aus Baden, 30. Nov. Es mußte auf einen Badenser geradezu einen tömischen Eindruck machen, wenn er neuerdings in den Zeitungen von einer „Karlsruher Demokratenpartei“ las. Jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß am allerwenigsten gerade in Karlsruhe eine eigentlich demokratische Partei existirt, und daß es heißt, aus der Müde einen Elefanten machen, wenn man mit jenem Namen einzelne wenige Mitglieder des Karlsruher Nationalvereins bezeichnet, welche in Eisenach, wie schon früher hier, unter der Führerschaft des Prof. Eckardt extreme Anträge stellten. Das Auftreten Eckardt's ist im Gegentheil so wenig im Sinne selbst unserer Fortschrittspartei, daß dasselbe im Lande starke Mißbilligung findet, am stärksten in dem Karlsruher Nationalverein selbst. Auch die entschiedene Fortschrittspartei steht fest zu Lamey und Roggenbach und findet es zum mindesten tactlos, daß ein mit den Zuständen des Landes wenig vertrauter Mann, dem unsere Regierung ein Ushl gewährte, der letzteren durch seine Agitation Schwierigkeiten bereitet. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß Prof. Eckardt vor einigen Tagen seiner Stelle als Hilfsarbeiter an der Hofbibliothek zu Karlsruhe enthoben wurde; er wird sich demnächst auch genöthigt sehen, den Vorsitz im Karlsruher Nationalverein niederzulegen. Je mehr man in Baden dem wahren Fortschritt huldigt, um so weniger liebt man

das überstürzende Haschen nach utopischen Zielen. Wir haben ja die bittere Erfahrung noch frisch im Gedächtniß, daß die Ueberstürzung nur der Reaction in die Hände arbeitet. Am wenigsten aber verfährt bei uns die hohle politische Phrase, und Anträge, wie der von Eckardt auf eine Verbrüderung mit außerdeutschen Demokraten, haben hier im Lande nur Achselzucken und Bedauern erregt.

Paris, 30. Nov. Die augenblicklichen Ereignisse in Deutschland werden hier mit mehr als gewöhnlichem Interesse verfolgt, und mancher französische Politiker gründet auf das jetzige Vorgehen des Herrn v. Bismarck gegen Sachsen und Hannover alle seine politischen Combinationen für die nächsten Jahre. Man glaubt hier nämlich erstens, daß Preußen mit den widerspenstigen Mittelstaaten kurzen Prozeß machen werde. Manche wollen sogar schon wissen, daß nächster Tage die preussischen Truppen in Dresden und Hannover einrücken, aus dieser Lage folgt dann natürlich ein Bündniß Oesterreichs mit den bedrängten Kleinen und — der allgemeine Krieg gegen Oesterreich ist da. Denn das ist die Perspektive, welche man hier schlechterdings aus jeder Begebenheit hervorgehen sieht, und nicht wenige sehr ernsthaftige Männer versichern, daß Fürst Metternich bereits etwas wie die Begrüßung seines Vorgängers, des Herrn v. Hübner, im Jahre 1859 herannahen fühle. Warum man den Krieg gegen Oesterreich für unvermeidlich hält, ist klar. Man betrachtet die jetzige Lage Italiens als nicht lange haltbar. Italien erschöpft sich in Rüstungen, die jetzt, nach der Convention vom 15. September, nur noch ein Ziel, Venedig, haben können. Damit dieser Erschöpfung ein Ende gemacht werde, damit diese Rüstungen ihren Zweck erfüllen, darf Italien den Angriff gegen Oesterreich nicht länger hinausschieben. Wird Frankreich Italien in diesem Kampfe allein lassen? Das hängt von den Umständen ab, unter welchen Italien den Krieg unternimmt. Frankreich kann nicht dulden, daß Italien zerschmettert, daß das Werk von 1859 rückgängig gemacht werde. Aber Frankreich wird vielleicht gerne dem Kriege fern bleiben, wenn die sonstigen Verlegenheiten Oesterreichs in Galizien, in Ungarn, in den Donaufürstenthümern, wenn namentlich die Lage der Dinge in Deutschland danach angethan ist, daß Oesterreich nur mit halber Macht dem Angriff auf der Halbinsel entgegenzutreten vermag. Und daraus ergibt sich das nahe Interesse, daß man an dem Conflict nimmt, der sich bezüglich der Räumung der Herzogthümer durch die Executionsstruppen zwischen Preußen einerseits, Oesterreich und den Kleinen andererseits vorbereitet. Man vergißt dabei nicht zu bemerken, daß das Räthsel der Beziehungen v. Bismarcks zu Napoleon III. noch nicht gelöst sei, daß aber, allem Anscheine nach, der Schleier bald gelüftet werde.

Turin. Im Senate haben am 29. d. die Debatten über die Verlegung der Hauptstadt begonnen. Martinengo und Pareto richteten an die Regierung die Frage, ob sie nicht irgend welche Note von einem späteren Datum als den 7. November empfangen habe; Lamarmora erklärte, die Regierung habe alle Dokumente mitgetheilt, die sie veröffentlicht zu können glaube. Der Minister des Innern Lanza fügte hinzu, daß die Verantwortlichkeit der Minister respektirt werden müsse und daß, wenn die Regierung gewisse Dokumente nicht veröffentlichen zu dürfen glaube, das Parlament die Mittheilung derselben nicht erzwingen könne. Nach einer langen Debatte wurde mit sehr großer Majorität diese Vorfrage durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung beseitigt. Sciotto sprach darauf gegen die Verlegung der Hauptstadt; er hält es für unklug den Sitz der Regierung aus einer Provinz zu verlegen, die von einer so kriegerischen Bevölkerung bewohnt werde; Mamiani nahm für den Gesetzesentwurf das Wort; das öffentliche Gewissen des liberalen Europa habe sich zu Gunsten der Septemberconvention ausgesprochen, die Kirche und Italien seien in gleicher Weise an der Ausföhnung des Papstthums und Königthums interessiert. — In der Deputirtenkammer legte der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Gesetzesentwurf vor, welcher in Bezug auf die Verträge mit verschiedenen Eisenbahngesellschaften gewisse Modificationen einzuführen bestimmt. Wegen der Beschlagnahme verschiedener Blätter interpellirt, erklärte der Justizminister Vacca, daß die Regierung in allen Fällen konform mit dem Gesetze vorgegangen sei. Eine Versammlung von Mitgliedern der Majorität hat beschlossen, die Diskussion über die zur Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung eingebrachten Vorlagen möglichst zu beschleunigen.

Neueste Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonntag 4. December.

Wie die Flensburger Norddeutsche Zeitung hört, haben die Bundeskommissarien das Entlassungsgesuch der holsteinischen Landesregierung angenommen und die Absendung der fraglichen Ueberschüsse direct verfügt.

München, Sonntag 4. December.

Die Ernennung des Freiherrn v. d. Pfordten zum Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist heute erfolgt. Die interimistische Leitung des Handelsministeriums behält bis nach Vollendung der beabsichtigten Reorganisation der Finanzminister.

London, Sonntag 4. December.

General Sherman ist im Begriff, gegen Macon, das nicht stark besetzt ist, vorzurücken und war am 24. bis auf 18 Meilen an diese Stadt herangekommen. Der Confederirten-General Breckinridge bereitet sich auf einen Einfall in Kentucky vor. General Hood marschirt auf Fort Pulaski in Tennessee. Es wird geläugnet, daß Lincoln Friedenscommissare nach Richmond senden werde.

Sociales und Provinziales.

Danzig den 5. December.

[Stadtverordneten-Sitzung am 29. Novbr.]
(Schluß.)

Herr Schirmacher spricht für die Magistratsvorlage und argumentirt in erfolgreicher Weise mit Zahlen. Daß der Grund- und Hausbesitz, sagt er, nach dieser Vorlage in exorbitanter Weise belastet werden solle, sei durchaus nicht erwiesen. Es solle für denselben vielmehr nur das richtige Maß hergestellt werden. Hierauf ergriff Herr Oberbürgermeister v. Winter das Wort. Es sei, sagte er, nur noch eine kurze Frist für die Erledigung der Angelegenheit vorhanden, und es könne jetzt nur noch darauf ankommen, dafür den kürzesten Weg zu wählen. Unter allen Umständen aber sei es dem Willen der Versammlung überlassen, die Vorlage anzunehmen oder abzulehnen. Das Letztere sei allerdings nicht wünschenswerth. Wenn irgend möglich, so möchte die Versammlung den Beschluß fassen, die Vorlage sofort zu acceptiren. Den Breitenbach'schen Antrag anzunehmen, könne in keiner Weise rathsam erscheinen. Derselbe habe allerdings die Fähigkeit in sich, zu vielen theoretischen Erörterungen in der Steuerfrage Veranlassung zu geben; eben zu einer praktischen Lösung der brennenden Fragen würde er nicht führen. Die Praktik verlange, daß man sich bei der zu lösenden Frage stets in einer bestimmten Gränze bewege, aber sich nicht auf Prinzipienstreit einlasse. Es sei für unser Communalleben von der größten Wichtigkeit, daß es mit dem neuen Jahre in geordnete Finanzverhältnisse eintrete. Die Communalbehörden hätten für die Erreichung dieses Zweckes Alles gethan, was sich thun lasse. Es sei eine gemischte Commission eingesetzt worden; dieselbe habe beraten, und das Resultat liege nun der Versammlung vor. Ein rechtliches Bedenken gegen die Annahme existire in der That nicht. Recht und billig sei es, daß bei der Mietzsteuer auch das Prinzip einer gleichen Vertheilung festgehalten werde. Daß die Hauseigentümer für die Räume, welche sie selber bewohnen, bisher keine Mietzsteuer bezahlten, während die Miether allein zu dieser Steuer herangezogen seien, geböre gewiß nicht zu den Prinzipien der Gerechtigkeit. Ein solcher Modus der Mietzsteuer-Erhebung, wie er hier in Danzig existirt, würde jetzt schwerlich die Bestätigung der Regierung erhalten. Herr Breitenbach sagte darauf, jede Steuer müsse nach Prinzipien der Gerechtigkeit vertheilt werden. Man habe durch Zahlen nachzuweisen gesucht, daß dies in Betreff der Mietzsteuer geschehen. In dessen habe Herr Bürgermeister Dr. Ling noch den Nachweis, daß die Hausbesitzer bisher im Vortheil gewesen und daß die neue Steuervorlage keine Ueberbürdung derselben enthalte, zu sichern. Daß die in Rede stehende Vorlage auf eine Ueberbürdung des Haus- und Grundbesitzers hinausgehe, lasse sich sowohl durch große Zahlen, mit denen allerdings schwer zu fechten sei, wie auch durch kleine Zahlen beweisen. Es könne sich Jeder selbst das Exempel machen. Er, Redner, habe mit verschiedenen Hausbesitzern gesprochen, von denen jeder die Meinung geäußert, daß, wenn die Vorlage durchgehen sollte, die Steuer für den Grund- und Hausbesitzer bedeutend höher sein würde. Der Herr Oberbürgermeister habe gesagt, die Steuererhebung, wie sie die Vorlage bezwecke, sei praktisch. Dieselbe solle aber nicht nur praktisch sein, sondern auch einer rechtlichen Auffassung entsprechen. Hierauf bringt Herr Dr. Léobin folgenden Antrag ein: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, die Vorlage des Magistrats einem Ausschuss von 6 Mitgliedern zur Berathung und Berichterstattung zu übergeben.“ — Nunmehr ergriff Herr Bürgermeister Dr. Ling wieder das Wort. Man müsse, sagt er, bei der Frage, die hier zur Debatte gekommen, streng und scharf unterscheiden zwischen dem, was die Einwohner unserer Stadt an Steuern an den Staat und an die Stadt zu zahlen haben. Bequeme man sich hierzu, so würde man auch bald erkennen, daß die Vorlage durchaus den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit entspreche. Man möge doch nur die jetzigen Reallasten in Betracht ziehen! Durch diese allein schon würde man das Recht und die Billigkeit der Prinzipien, nach denen die Vorlage entworfen, erkennen. Herr Justizrat Breitenbach würde wahrscheinlich mit Haus- und Grundbesitzern aus der Hund-, Lang- und Zopfgasse gesprochen haben. Ja,

was diese anbelangt, so würden dieselben allerdings aus Prinzipien der Gerechtigkeit zu einer höheren Besteuerung herangezogen werden; der reiche Grund- und Häuserbesitzer in der Langgasse, Hund- oder Zopengasse zahle für den prunkhaftesten Saal nicht mehr Miethsteuer, als der ärmste Mann auf der Alt- oder Niederstadt für das elendste Gemach. Sei das Gerechtigkeit? Nein! schreiende Ungerechtigkeit sei es. Es liege klar auf der Hand, daß dieselben Steuern zu zahlen vermöge, wie der reiche Mann in der Lang-, Zopen- und Hundgasse. Die weiteren Ausführungen des Herrn Bürgermeisters fanden ihre Bestätigung durch die geistvollen und sachlich zu treffenden Bemerkungen des Herrn Oberbürgermeisters. Nachdem noch mehrere Herren das Wort ergriffen und viel schätzenswerthes Material für die Lösung der wichtigen Frage geliefert worden war, entschied sich endlich die Versammlung für die Annahme des Beschlusses, die Veranlagung für die Erweiterung des Bierischen Antrages mit der Erweiterung, daß 9 Mitglieder des Ausschusses gewählt werden sollten.

Die Königl. Marine-Verwaltung hat die Feuerwehrrichter, die seit längerer Zeit zum Schiffsgebrauch eingeführten Bucher'schen Feuerlöschbüchsen dahin zu prüfen, ob der Feuerlöschstoff derselben durch die Conservierung an Bord gelitten hat.

Die Schiffsverkehrs-Verbindung mit Neufahrwasser hat nunmehr aufgehört, da die Eisdecke so stark ist, daß die Dampfer dieselbe nicht mehr zu durchbrechen vermögen. Gestern Vormittag wurde noch eine Anzahl Schiffe mit großer Mühe verlegt; heute findet jedoch schon überall der Uebergang auf der Eisdecke statt. — Gestern Abend fuhr beim Kl. Ballastkrüge durch Unvorsichtigkeit des Rutschers eine Droschke in die Weichsel, die Pferde kamen um.

[Theatralisches.] Zum Benefiz für Herrn Junemann wird am nächsten Mittwoch Auber's „Stimme von Pericci“ aufgeführt. Der junge Sänger hat sich in kurzer Zeit durch seinen Fleiß und den Wohlklang seines Organs viele Freunde erworben. Nach uns anderweitig angekommenen Mittheilungen soll er in der Parthe des „Masaniello“ die besten Erfolge gehabt haben und wollen wir es daher nicht unterlassen, zu seinen Gunsten die Freunde der Oper auf diese Aufführung aufmerksam zu machen.

Ein Referat über die gestrige Darstellung im Theater, erfolgt in der nächsten Nummer.

Die permanente Gemälde-Ausstellung des Herrn Panzer war gestern von der Seite unseres Publicums überaus zahlreich besucht. Der Grund dieses zahlreichen Besuchs liegt in den gegenwärtig ausgestellten genialen Hildebrandt'schen Aquarellen.

Die Werft des Schiffbauherrn Ganzel auf dem Holm entwickelt eine rege Thätigkeit, indem noch zwei Hellinge zum Neubau zweier Barkschiffe eingerichtet werden.

Unter einer Brücke vor dem Legenthor vernahm man das Wimmern eines Menschen; es war aber nicht möglich demselben zur Hilfe zu kommen, denn der Unglückliche hatte sich so tief unter die Brücke vertrocknet, daß Niemand, der sehr engen Passage wegen, zu ihm gelangen konnte. Es mußte deshalb heute der Wohlbelag der Brücke weggenommen werden, und man fand dort den Arbeiter S. Jelenki, dessen Hände und Füße erfroren waren. Wahrscheinlich hat derselbe hier seinen Tod suchen wollen.

Der Arbeiter Mielke aus Heubude erkrankte am Sonnabend beim Passiren der jungen Eisdecke in der Weichsel, ein anderer Arbeiter erlitt beim Fallen auf der glatten Straße einen Armbruch. Gestern wurde ein Schlittschuhläufer als Leiche nach Hause gebracht.

Am Sonnabend ist die Leiche des Hofbesizers Schönleucht aus Reichenberg in einem Grenzgraben mit Eis überfroren, aufgefunden worden. Derselbe war Tags vorher von Hause nach der Schmiede in Reichenberg gegangen und ist auf dem Rückwege verunglückt.

Gestern Abend gegen 11 Uhr brannte das Wohnhaus der Wittwe Knopp zu Ddra-Niederfeld ab. Die Entstehungsart ist noch nicht ermittelt.

Cöslin, 30. Nov. Der bei der hiesigen Königl. Regierung beschäftigte Regierungs-Assessor v. Blumenenthal wird, wie wir hören, zur Kur nach Alexandrien gehen und soll bei dem dortigen General-Consulate beschäftigt werden. Vorgefien starb der Vater Lothar Bucher's, der Professor August Leopold Bucher, nachdem er sich bis in sein hohes Alter einer seltenen Mäßigkeit erfreut hatte. (Ober-Blg.)

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 2. Decbr.

II. Fall. Auf der Anklagebank wegen Urkundenfälschung: die Schneidergefellenfrau Catharine Resnerowska aus Danzig, 51 Jahre alt, bisher angeblich noch nicht bestraft.

Beim Gastwirth Pritzlaff hieselbst erschien im August d. S. eine ihm bis dahin unbekannt Frau, welche von ihm eine Wohnung zu dem Preise von 120 Thlrn. jährlich zu mieten suchte. Die Kleidung und das ganze Aeußere der Frau waren für Herrn Pritzlaff keine besondere Empfehlung; in Folge dessen richtete er an die Frau die Frage, ob sie auch im Stande sein würde, die Miethz zu bezahlen. Hierauf entgegnete dieselbe, ihr Mann sei bisher in Stargard Executor gewesen und zöge nun nach Danzig, wo er bei der Post eine Anstellung erhalte. Sie sei vorausgereist, um eine Wohnung zu mieten. Pritzlaff gewann nun schon mehr Vertrauen zu der Frau und erklärte sich bereit, ihr die Wohnung zu vermieten, wenn sie 10 Thlr. voraus bezahle. Die Frau, welche sich Resnerowska nannte, entgegnete, daß sie für den Augenblick nicht 10 Thlr. besitze, aber im Stande sei, dem Vermieter vollkommen Sicherheiten im Betrage von 140 Thlrn. verpfänden. Als sich Hr. Pritzlaff bereit erklärte, unter dieser Bedingung auf

die Vermietung einzugehen, händigte ihm die Resnerowska folgendes Schriftstück ein: „140 Thlr., geschrieben Ein Hundert und Vierzig Thaler habe ich von dem Invaliden Herrn Resnerowski auf mein Grundstück Neuer Vorstadt Nr. 61 geliehen nebst 6 pCt. vom 11. Mai 1861 bis 11. Mai 1864 und eine halbjährige Kündigung. Vorgelesen und unterschrieben. Dr. Stargard, den 11. Mai 1861. A. Gehke, Malermeister; Emilie Frau geb. Voldt; Johann Resnerowski; Catharina Frau, geb. Zankowiz. Als Zeugen: Johann Zankowiz, Schuhmachermeister; Anton Schwach, Zimmermeister; Dietrich, Rechtsanwalt. — Pritzlaff vermietete und übergab der Frau Resnerowski nun sofort die Wohnung. An demselben Tage, an welchem sie eingezogen war, ergab sich aber schon, daß die von ihr gemachten Angaben falsch waren, wie denn auch der Schuldschein sich als ein gefälschtes Schriftstück erwies. Denn in Stargard existiren weder die Instrumentszeugen, noch ein Malermeister Gehke; auch giebt es dort kein Grundstück unter der Bezeichnung Neuer Vorstadt Nr. 61. — Einen Rechtsanwalt Dietrich hat es in Stargard zwar früher gegeben. Dieser ist aber schon vor vielen Jahren verstorben. Gleichfalls ist ein Malermeister Gehke, der früher in Stargard gelebt, bereits im Jahre 1858 selbst verstorben. Nach Bekanntwerdung dieser Thatfachen mußte die Resnerowska sofort die neu bezogene Wohnung räumen und kam unter die Anklage der Urkundenfälschung. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete unter Annahme von Milderungsgründen auf Schuldig. Demgemäß wurde die Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung am 3. December.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ukert; Staatsanwalt: Hr. v. Wolff; Verteidiger: Hr. Rechtsanwalt Koppell und Hr. Justiz-Rath Liebert.

Auf der Anklagebank wegen vorsätzlicher Brandstiftung: 1) der Maurerges. Joh. Haminowski, 35 Jahre alt, vor 12 Jahren bereits wegen Hehlerei bestraft, 2) dessen Ehefrau Marianne, geb. Lademann, 34 Jahre alt, noch nicht bestraft.

Der Angeklagte besah auf einem Abbau von Riederhütte ein isolirt liegendes Häuschen, welches mit 50 Thln. gegen Feuergefahr versichert war. Dieses brannte in der Nacht vom 19. zum 20. Juni d. S. ab. In seiner ganzen Bekanntschaft entstand die Meinung, daß er es selber angezündet habe. Der Verdacht gegen ihn steigerte sich in dem Maße, daß eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Die Angaben, welche er in dieser über die von ihm für möglich gehaltene Entstehungsarten des Feuers machte, widersprachen sich zum Theil selber und wichen auch von den Angaben ab, welche seine Frau machte. Einig waren die beiden Eheleute nur darin, daß das kleine Feuer, welches sie des Abends am 19. Juni im Kamine gehabt, sorgfältig ausgelöscht worden war und daß das Feuer auf dem Boden ausgekommen war. So sprachen sie auch in Uebereinstimmung die Meinung aus, daß es vorsätzlich angezündet sein müsse und nicht zufällig ausgekommen sein könne; aber sie wußten keine Angabe darüber zu machen, auf welche Weise ein Fremder wohl auf den Boden gekommen sein möchte. Als ein sehr wichtiger Grund zum Verdacht gegen Haminowski wurde sein Benehmen während des Feuers angesehen. Er war, nur mit dem Hemd bekleidet und barfuß, seinen nächsten Nachbarn vorübergehend, bis zu dem von seinem Hause 300 Schritt weit wohnenden Altsitzer Reschke gelaufen, und diesem mit den Worten: „Man kann verbrennen, und Niemand sieht es“ von dem Feuer Anzeige zu machen. Als der alte Reschke nun schnell mit ihm nach der Brandstätte geeilt und auf dieser angelangt war, waren schon sämtliche Sachen aus dem brennenden Hause vor die Thür geschafft. Es wurde angenommen, daß Haminowski, bevor er zu Reschke gelaufen, die Sachen in Gemeinschaft mit seiner Frau vor die Thür gebracht, zumal einige derselben, wie Sopha, Bett und Spinde, so schwer waren, daß sie unmöglich ein Mensch tragen konnte. — Ein anderer wichtiger Verdachtsgrund wurde darin gefunden, daß Haminowski kurz vor dem Brande einen guten Kachelofen in einer Stube niedergestossen, und die Kacheln außerhalb des Hauses in einem Versteck aufbewahrt hatte. — Ganz besonders verdächtig ist aber der Umstand, daß er sich schon vor dem Brande das nöthige Holz zum Neubau eines Hauses besorgt hatte. Dieses Holz wurde bei einer Nachsuchung, welche der Herr Polizeiverwalter Dodehoff auf der Brandstelle anstellte, in einer Grube gefunden. — Unter diesen Umständen wurde denn gegen die Haminowski'schen Eheleute die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung erhoben. Auf der Anklagebank erklärten sich beide für unschuldig. Daß er, sagte der Mann, nicht seinem nächsten Nachbarn das Feuer angezeigt, sondern weiter gelaufen sei, habe seinen Grund in der Angst, von welcher er durch das Feuer plötzlich ergriffen worden sei. — Den Kachelofen habe er schon vor zwei Jahren, aber nicht kurze Zeit vor dem Brande niedergestossen. Das in der Grube vorgefundene Bauholz sei nicht zu einem Hausbau bestimmt gewesen; er habe es zum Brennen aus dem Walde gestohlen und, um vor der Entdeckung des Holzdiebstahls sicher zu sein, es in die Grube gelegt und versteckt gehalten. Die Frau behauptete, daß sie, während ihr Mann zu Reschke gelaufen sei, die schweren Sachen allein aus dem Hause vor die Thür getragen und dieselben mit ihm nicht schon zuvor in Sicherheit gebracht habe. Schreck, Angst und Gefahr hätten urplötzlich ihre schwachen Kräfte so gebogen, daß ihr dies möglich geworden. Der Herr Staatsanwalt sah in seinem Plaidoyer die gegen die Angeklagten vorliegenden Verdachtsgründe zusammen, und wies nach, wie diese in ihrer Verbindung auf die Angeklagten auf das Schwere belasteten. Zum Schluß forderte er die Herren Geschworenen auf, das Schuldig auszusprechen. Der Verteidiger des Mannes, Herr Rechtsanwalt Koppell, behauptete in seinem Plaidoyer jeden einzelnen Verdachtsgrund von allen Seiten und behauptete dann, daß keiner irgend etwas Positives enthalte, aus welchem auf die Schuld seines

Elenten geschlossen werden könne. Jeder einzelne der von dem Herrn Staatsanwalt angeführten Verdachtsgründe sei gleich einer Null. Addire man Nullen, so komme weiter nichts als eine Null heraus. In gleicher Weise lieferten alle die in der Anklage gegen seinen Clienten aufgestellten Verdachtsgründe kein Resultat. Die Herren Geschworenen könnten deshalb auch nicht in der Lage sein, das Schuldig auszusprechen. Der Herr Staatsanwalt entgegnete, daß das Beispiel von der Addition der Nullen ein sehr verbrauchtes sei und für den vorliegenden Fall nicht passe. — Reize man einen Verdachtsgrund aus seinem Zusammenhang mit den andern Verdachtsgründen heraus und mätele dann an ihm herum, so zerbröckele er natürlich unter den Händen und verliere seine beweisende Kraft. Der Beweis für die Schuld eines Brandstifters, der sich vor allen Dingen bei seiner That vor Zeugen zu hüten suche, könne immer nur in der Weise geführt werden, daß die gegen ihn vorliegenden Indicien in ihrem innern Zusammenhange betrachtet würden. Eine andere Beweisführung gegen ihn existire nicht. Der Verteidiger der Frau, Herr Justizrath Liebert, schloß sich in seinem Plaidoyer der Ausführung seines Herrn Collegen Koppell an und sprach die Meinung aus, daß auf Grund derselben die Herren Geschworenen das Nichtschuldig aussprechen würden. Sei dies der Fall, so falle die Anklage gegen seine Clientin, die Frau Haminowska, von selbst; aber auch in dem Falle, daß der Mann für schuldig erkannt werden sollte, müsse seine Clientin frei gesprochen werden. Es liege gegen sie nur ein Verdachtsgrund vor, nämlich der, daß sie vor dem Ausbruch des Feuers die Sachen mit ihrem Mann gemeinschaftlich aus dem Hause getragen haben solle. Ihre Behauptung, daß sie dies, erst nach dem Ausbruch des Feuers während ihr Mann sich Hilfe gesucht, allein gethan, sei durch nichts widerlegt worden. Daß dem Menschen in der Gefahr und Noth die Kraft wachse, sei eine bekannte Erfahrung, und es sei daher nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß die Frau in ihrer Bestürzung und Erregtheit eine That, zu welcher im gewöhnlichen Zustande zwei Menschen nöthig seien, allein ausgeführt habe. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete in Betreff des Mannes auf Schuldig, in Betreff der Frau auf Nichtschuldig. Der Mann wurde demnach zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt, die Frau dagegen frei gesprochen und aus der Haft entlassen.

Der Polenprozeß.

Berlin, den 1. December. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Mittelstädt, bezeichnet den Angeklagten Dr. Marwoll, als Abgeordneten der Warschauer National-Regierung, der in den preussischen Grenzdistrikten für den Aufstand wirken sollte. Er schildert ihn im allgemeinen als einen jener revolutionären „Sturmvoegel“, die unter wechselndem Namen überall auftauchen, wo es etwas zu rebelliren gebe. Es werden seitens der Staatsanwaltschaft 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht beantragt. — In Bezug auf die Angeklagten Köhr, Johannsohn und Sigismund Dzialowski wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzyski (Abg.) und Joseph von Howiecki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Niegolewski überreicht einige Zeitungsrempeln der Ostdeutschen Zeitung als Belege zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Haß einer Person gegen Niegolewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinet der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Niegolewski bezieht den Dr. v. Niegolewski auf sich. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Sadowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9 1/2 Uhr.

Berlin, den 2. Dezember.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sultencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Gzartin, Joseph v. Tokarski aus Bygodda, Adolf v. Koczorowski aus Demburg, Hippolit v. Turno aus Obiezierzka wird Freisprechung beantragt. — Gegen den Angeklagten Edmund Callier (Inurgentendel im Königreich Polen) beantragte der Oberstaatsanwalt A delung die Todesstrafe. — Rechtsanwalt Eiben: Vom ersten bis zum letzten Tage bleibe sich die Anklage treu, d. h. treu in ihrer Inconsequenz. — Der Angeklagte Callier weist jede Bezüchtigung einer Unwahrheit zurück, indem er auf seine Protokollangaben verweist. Wäre er nicht Angeklagter und der Oberstaatsanwalt A delung nicht in dem Recht seiner Stellung, so würde er dies mit seiner Degenspitze beweisen. Er sei ein Partisan der Wahrheit und sterbe für die Wahrheit. Er kenne weder eine Nationalregierung noch ihre Tendenzen, aber das wisse er, daß er nur gegen die Russen gekämpft habe und niemals eine feindliche Absicht gegen Preußen gehabt habe. — In Bezug auf die Angeklagten Julius Au, v. Zawadzki, v. Polczynski, v. Goslawski wird Freisprechung beantragt. — Es folgt die Gruppe der Angeklagten, welche an dem Königsberger Waffentransport Theil genommen haben sollen. Gegen dieselben werden die Anträge gestellt: Graf Boleslaus Chotomski, Dr. Casimir Schulz zu je 10 Jahren; Koronowicz und Mäler v. Retzynski zu je 6 Jahren Zuchthaus zu verurtheilen. Dagegen Julius Reichstein und v. Gosicki freizusprechen. Rechtsanwalt Polthoff plaibirt für die Freisprechung der Angeklagten Chotomski und Koronowicz. Rechtsanwalt Eiben für die der Angeklagten Dr. Schulz und v. Retzynski. Gegen den letzten Angeklagten Casimir Chelmski werden 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizei-

Aufsicht beantragt. — Affessor Mittelstädt führt dabei in einem Schlussurtheil aus, daß er gerne zugeben wolle, daß die Verteidiger die Ueberzeugung der Nichtschuld seitens ihrer Klienten hätten, daß er dies sogar annehmen müsse dem Verhalten der Verteidigung gegenüber. Gerade der Hochverrathssproceß habe aber auch eine so weite, von anderen Proceßten verschiedene Ausdehnung, daß die Ansichten auseinandergehen könnten. Die Staatsanwaltschaft könne sich hierdurch nicht beirren lassen, in Summa die Anklage aufrecht zu erhalten, wenn sie auch die Nichtschuld vieler einzelner Angeklagten habe beantragen müssen. Die Staatsanwaltschaft müsse noch heute behaupten, daß durch die handlungsweise die Integrität des preussischen Staates gefährdet gewesen sei. — Der Rechtsanwalt Lewald giebt einen Rückblick über die Verhandlungen: Mit dem Eintritt in diese Verhandlungen habe man 102 Anträge auf Todesstrafe erwarten müssen. Das Resultat ergebe bei 128 anwesenden Angeklagten 4 Anträge auf Todesstrafe, 61 Anträge auf Zuchthausstrafe (in Summa 483 Jahre) und 63 Anträge auf Freisprechung. — Nicht die Anträge auf Todesstrafe, auf schimpfliche Gefängnisstrafe schmerzten ihn so, wie die 63 Anträge auf Freisprechung, da er einen Zustand in einem Staate, nach welchem 63 nichtschuldige Personen 1—1½ Jahre der Freiheit beraubt werden könnten, für keinen normalen halten könne. Er hoffe, daß diese öffentlichen Verhandlungen und der Spruch des hohen Gerichtshofes dazu beitragen würden, dem preussischen Bürger einen größern persönlichen Schutz zu gewähren. — Was die Anklage selbst betrifft, so wolle er hier das Eine constatiren, daß während der 5monatlichen Verhandlungen nicht eine einzige Thatfache bekannt geworden sei, die seitens eines der Angeklagten gegen Preußen gerichtet gewesen wäre. — Schließlich müsse er hier anführen, daß die Verteidiger deutscher Nationalität diese Angeklagten lieb gewonnen hätten, und wenn sie mit solcher Wärme für dieselben gesprochen hätten, so könnte dies nur daraus hervorgehen, daß sie überzeugt gewesen seien, daß diese Männer nichts gegen Preußen unternommen hätten. Auch der hohe Gerichtshof werde diese Meinung haben und sämtliche Angeklagte freisprechen. Der Oberstaatsanwalt Aderling rechtfertigt das Verfahren der Behörde den Angeklagten gegenüber und stellt zum Schluß die Anträge: 1) auf Confiscation der aufgefundenen Waffen und Munitionsgegenstände, 2) auf Ansetzung eines neuen Termins in Bezug auf die nicht erschienenen Angeklagten, welche theils genügend, theils nicht genügend entschuldigt waren, und gegen welche kein Contumacial-Verfahren beantragt worden ist. Dieselben sind v. Sacynski, Skorski, v. Swinarski, Szoldecki, v. Bronikowski, v. Arndt, Taddaus v. Zaraczewski, v. Oppen, v. Rozyccki und v. Krolkowski. — Der Präsident erklärt die Verhandlungen für geschlossen und erklärt, daß das Erkenntniß am 23. December in dem Sitzungssaal der Hausvogtei, wenn nicht noch eine andere Bestimmung eintrete, werde verkündet werden. Hiermit schließt die 86. Sitzung (die letzte in diesem Prozesse bis zum Urtheilspruch) gegen 4 Uhr.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 3. Decbr. An unserm Kornmarkt hat in d. W. insofern eine nennenswerthe Veränderung stattgefunden, daß eine entschiedene Preisermäßigung für Weizen von 2 Sgr. pro Scheffel Platz griff, ohne daß dadurch Speculanten angezogen wurden. Der Umsatz bewegte sich vielmehr in maiter Weise und erstreckte sich nur auf 570 Lasten. Bester 131. 33pfd. Weizen 65 bis 68 Sgr.; hellfarbiger 126. 29. 30pfd. 58 bis 60—63 Sgr.; guter 125. 27pfd. 54—60 Sgr.; die geringeren 118. 24pfd. Gattungen 38—50 Sgr. Alles auf 85 Zoltpfd. — Roggen behauptete sich und es wurden 300 Lasten, meistens polnischer, gehandelt. Preussischer 119. 22pfd. 35½—37 Sgr.; 125. 29pfd. 38—40 Sgr. Alles auf 81½pfd. — Gerste blieb knapp und ziemlich preisbaltend; kleine 108. 112pfd. 31—33 Sgr.; beste 114 bis 115pfd. 34 Sgr.; große 115. 18pfd. 34—36 Sgr. — Gute trockene Erbsen 47—48 Sgr., beste 50 Sgr. — Starker Spiritus war noch auf 12½ Thlr. pr. 8000 anzubringen, anderer brachte nur 12½—12½ Thlr. — Der Frost liegt auf 8° meistens bei schönem klarem Himmel. — Die ungemessene Farblosigkeit unsers Marktverkehrs wird wahrlich bei stärkeren Landzufuhren, die bisher wegen verspäteter Ackerbestellung und schlechter Wege fast beispiellos schwach blieben, mit sinkenden Preisen ein Ende nehmen. Nur von diesen letzteren ist eine Aenderung abzusehen, denn von den auswärtigen Märkten ist solche nach deren maiter Haltung für jetzt durchaus nicht zu erwarten. Wird unser Preisstand irgend anregend, so werden sich Käufer genug finden, während bisher das Geschäft nur von einigen Großhäufern geführt wurde.

Da von dem Erfolge der **Dombau-Lotterie** die Erreichung des damit verbundenen Doppelzwecks: — Vollendung der beiden 500 Fuß hohen Dombürme und Förderung der deutschen Kunst durch jährlichen Ankauf eines großen Anzahl werthvoller Delgemälde für den Betrag von 30,000 Thlr. abhängt, so war es mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die schöne Sache zur Ehre des ganzen deutschen Vaterlandes vielfachen Anklang finden werde. Die Hoffnung ist in Erfüllung gegangen, denn selten hat wohl eine so umfassende Theilnahme stattgefunden, als an dieser Lotterie. — Bücher- und Schiller-Lotterie-Gegenstände kommen bei derselben nicht vor.

Loose à 1 Thlr. können noch in der Expedition dieses Blattes in Empfang genommen werden.

Meteorologische Beobachtungen.

4 12	344.46	— 6.5	SEW. flau, heiter.
5 8	341.76	5.6	Südl. frisch, do.
12	341.28	3.0	do. do. bezogen.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 3. December:
Watson, Dampf. Bistula, v. Swinemünde, leer.
Gefegelt: 1 Schiff m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Angelommen am 4. December:
Ellison, Kate Kearney, von Grimsby, m. Kohlen.
Zuideman, Dampf. Rubbens, v. Pillau, m. Gütern.
Gefegelt: 4 Schiffe m. Holz u. 2 Schiffe m. Getreide.
Angelommen am 5. December:
Kroll, Lisette, v. Marstal, m. Ballast.
Gefegelt: 2 Schiffe m. Holz u. 2 Schiffe m. Getreide.
Ankommend: Bark: Peter Holt. Wind: Süd.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 5. December.

Kohlenhäfen 3 s. pr. Dr. von 504pfd. Weizen.
Copenhagen 13 A. Dco. pr. Tonne Roggen.

Porzen-Verkäufe zu Danzig am 5. December.

Weizen, 80 Last, 135pfd. fl. 402; 132. 33pfd. fl. 390;
129. 30pfd. fl. 382½; 129pfd. fl. 380, 390;
127. 28pfd. fl. 355, 365, 370; 124. 25, 125. 26pfd.
fl. 345, 350; 123pfd. fl. 332½; 121. 22pfd. fl. 300;
124, 125pfd. blaup. fl. 285 Alles pr. 85pfd.
Roggen, 127pfd. fl. 225; 126. 27pfd. fl. 228 pr. 81½pfd.
Weiße Erbsen fl. 258, 264, 270 pr. 90pfd.
Hafer, 81pfd. fl. 156.

Course zu Danzig am 5. December.

London 3 M.	tr.	6.20½	—
Amsterdam kurz	—	—	144½
do. 2 M.	—	—	143½
Westpr. Pf.-Br. 3½%	—	—	84
do. 4%	—	—	94

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Direktor der Irrenanstalt Dr. Brückner u. Gattin u. Dr. Nemack a. Schweg. Pr.-Lieut. im I. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1 Timm a. Langfuhr. Die Kaufl. Zimmermann a. Leipzig, Hopfer de l'Orme a. Hanau, Abrosinski a. Thorn, Büren a. Crefeld, Carl vom Feld a. Solingen, Forstel a. Coburg u. Dffent a. Berlin. Gutsbes. Mittelsädt u. Gattin a. Wolla. Schiffskapitain Doodebel aus England. Rentier Porret a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Simon u. Thierberger a. Berlin, Herzog a. Pr.-Stargardt u. Mommer a. Cöln a. R.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Pohl a. Senzau, Drave aus Sadowo u. Heyer u. Gattin a. Schridlan. Bes. Nolter a. Borowno. Die Kaufl. Brünn u. Thiele a. Berlin, Behrendt a. Marienburg, Mosesohn a. Schneidemühl, Fischer a. Grauden, Klippe u. Winkelhausen a. Pr.-Stargardt. Glasfabrikant Hirsch a. Falkenhagen. Uhrmacher Willimzig a. Thorn.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. du Bois n. Fam. a. Ludoczin und Köffel n. Gattin a. Magkau. Die Kaufl. Berg a. Lübenscheid, Brockschmidt a. Donabrück, Kierungaard a. Leith, Döhling a. Elbing, Krosche a. Stettin, Setelsohn aus Berlin u. Gebr. Joachimsohn a. Kolteben.

Hotel drei Mähren:

Lieut. z. S. Kupfer von Sr. Maj. Dampf-Boiso „Grille“. Kaufm. Meyer a. Königsberg. Deconom Bode a. Dirschau. Lieut. v. Selby a. Danzig.

Hotel d'Oliva:

Die Rentiers v. Krenski a. Neustadt u. Lehmann aus Berlin. Gutspädter v. Koczislawski a. Krodow. Kaufl. Gemmerich u. Behrendt a. Berlin u. Gerniewski a. Königsberg. Candidat Lebrecht a. Sommerfeld.

Hotel de Thorn:

Partikulier v. Bülow a. Carnitz. Die Rittergutsbes. v. Edartsberg a. Salisch, Nischelmann a. Maffin und v. Woltersdorff a. Samosch. Kaufm. Romahn und die Studenten Richter u. Lentner a. Königsberg, Dettmann a. Hamburg, Richter a. Berlin, Dietrich a. Solingen, Hagemann a. Barmen u. Schwarzlose a. Halle.

Deutsches Haus:

Die Rittergutsbes. v. Jagow a. Schmirchau und Gildentrone a. Culmee. Gutspädter Schotte a. Ober-Schmon. Rentier Hinze a. Königsberg. Die Kaufleute Zimmermann a. Schlawe, Pollin a. Schneidemühl und Franke a. Braunsberg. Partikulier Hensel a. Cöslin. Student Schütz a. Bromberg. Restaurateur Brückner a. Pasewalk.

Statt jeder besondern Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Maria Ascher,
geb. von Koziczowski,
Adolph Wessel.
Bychow und Drausenhof,
im December 1864.

Paraffin-Kerzen, 21
5 Pack 1 *M.*, 25 Pack 4 *M.* 15 *Sgr.* Es sind dieses solche, die nicht laufen.
A. Ganswindt, Frauengasse 11.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 6. December. (Abonnement suspendu.)

Erstes Auftreten des einbeinigen Tänzers

Herrn Anton Seiz,

genannt **Donato II.**

Dazu: Das Urbild des Tartüffe. Lustspiel in 5 Akten v. Carl Gupfrow. Nach dem dritten Akte: **Warsch Potpourri.** Nach dem Lustspiele: **La Anglaise,** ausgeführt von Herrn A. Seiz, gen. **Donato II.**

Mittwoch, den 7. Decbr. (Abonnement suspendu.)

Benefiz für Herrn Jungmann. Die **Stimme von Portici.** Große Oper in 5 Akten v. Aubert.

Die besten Pariser Operngläser stets vorrätzig bei Victor Lietzau in Danzig.

Vor Täuschung zu bewahren.

Von dem hier in verschiedenen Handlungen ausgetobenen gefälschten Cölnischen Wasser der Firma

Johann Maria Farina,

gegenüber dem Fäichelsplatz ohne Nr.,

stehen bei mir einige Flaschen zur gefälligen Ansicht, um meinen werthen Abnehmern die Merkmale zu zeigen, wodurch dasselbe sich von dem ächten unterscheidet.

Das wahrhaft ächte Cölnische Wasser verläuft

à fl. 15 sgr., 6 fl. 2 thlr. 15 sgr.,

W. Schweichert,

Nr. 74. Langgasse Nr. 74.

Bei

L. G. Homann, Söpengasse 19,

Kunst- und Buchhandlung in Danzig,

ist in neuester Auflage eingegangen:

Schulatlas über alle Theile der Erde,

mit besonderer Rücksicht auf den Preuss. Staat.
17 colorirte Karten, Preis 5 *Sgr.*

J. G. Aberle,

Breitgasse 20. Uhrmacher, Breitgasse 20.

empfiehlt sein Waarenlager in goldenen und silbernen Cylinder- und Anker-Uhren, Regulatoren, Stuhuhren und Schwarzwälder Uhren in großer Auswahl zu den möglich billigsten Preisen auf ein Jahr Garantie.

MEDAILLE DE LA SOCIETE DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Diequemare in Rouen
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 36.
Um engschüssiges Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste, das bisher da gewesen.
En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolf und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Ein Haus in Neustadt in Westpr. gelegen in einer frequenten Straße am Markt, worin seit 25 Jahren Bäckerei betrieben wird, ist Umstände halber zu verkaufen. Näheres in Danzig, Hausvor 6., im Seiden-Geschäft und in Neustadt poste restante unter P. S. 73.

Weihnachts-Ausstellung

in Galanterie-, Kurz- u. Spielwaaren, in reichhaltigster Auswahl empfiehlt bei billigsten Preisen

J. J. Czarnecki,
Langgasse Nr. 16.

NB. In dem in der Gange-Stage befindlichen Geschäfts-Local sind sämtliche Artikel nach Preisen geordnet.